

Baugewerkschaft

Organ des Centralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementpreis vierjährlich 2 Mark (ohne Bestellgeld). Zu bezahlen durch jede Postanstalt. + Redaktionsschluß: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtspark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Versammlungsanzeigen 15 Pf. pro Seite. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Kriegskongress der christlich-nationalen Arbeiterbewegung

Der Ausschuß des christlich-nationalen Arbeiterkongresses lädt die angeschlossenen Organisationen ein zu einer Kriegstagung in Berlin in den Tagen vom 28. bis 30. Oktober d. J. Für den Kongress, der ebenso wie der vorhergehende im Jahre 1913 im Lehrervereinshause am Alexanderplatz stattfinden wird, ist vorläufig folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Eröffnungsansprache des Kongress-Ausschuß-Vorsitzenden Dr. Wehrens, Mitglied des Reichstages (Berlin).
2. Die deutsche Arbeiterschaft im Entscheidungsbau des Weltkrieges. Berichterstatter: Generalsekretär Stegerwald, Köln.
3. Unsere Bewegung und die Lebensfragen von Volk und Reich
 - a) in west- und innerpolitischer Hinsicht. Berichterstatter: Redakteur Joos, M.-Gladbach;
 - b) auf sozialpolitischem Gebiete. Berichterstatter: Geschäftsführer Koch, Elberfeld.
4. Die Kohlen- und Lebensmittelsversorgung im vierten Kriegswinter. Berichterstatter: Redakteur Becker, Berlin.
5. Der Stand der Lohn- und Gehaltsfragen im Kriege. Berichterstatter: Verbandsvorvorsitzender Wieber, Duisburg. Verbandsvorsteher Bechly, Hamburg.
6. Die Errichtung von Kleinwohnungen nach dem Kriege. Berichterstatter: Staatsminister Graf von Posadowksi, Redakteur Gasteiger, München.

Dem Deutschen Arbeiterkongress, der diese Kriegstagung veranstaltet, sind bekanntlich die christlichen Gewerkschaften, eine Anzahl Eisenbahner-, Staatsarbeiter- und Angestelltenverbände, die evangelischen und katholischen Arbeiter- und sonstige Standesvereine, der Deutsche Handlungshilfenverband, Organisationen mit insgesamt 1½ Millionen Mitgliedern angeschlossen. Ein beträchtlicher Teil der deutschen Arbeiter- und Angestelltenchaft wird mithin auf der bevorstehenden Tagung vertreten sein.

Verschiedene Gründe haben der christlich-nationalen Arbeiterbewegung Veranlassung gegeben, eine solche Tagung noch während der Kriegszeit abzuhalten. Die Ansichten über den Krieg, seine Fortführung und seine Ziele gehen leider weit auseinander. Auch in der deutschen Arbeiterschaft fehlt es an einer einheitlichen Auffassung. Ein klarendes Wort ist hier dringend notwendig, um den Willen und die Kraft für das weitere Aushalten im vierten Kriegswinter zu stärken, den Blick vor den Alltags-sorgen auf die großen Werte und nationalen Güter hinzuwenden, um die mit Einsatz aller Kräfte zurzeit noch geringen wird.

Nicht minder ist Klarheit des Willens und Könness notwendig auf dem Gebiete der inneren Politik. Die christlich-nationalen Arbeiterbewegung hat in ihrem vorläufigen Programm, das durch einen Kongress nach Abschluß des Krieges seine endgültige Gestaltung erfahren soll, ihre Stellungnahme zur Staats- und Wirtschaftspolitik und ihre Forderungen nach der Richtung hin öffentlich bekanntgegeben. Die inzwischen begonnene Neugestaltung des innerpolitischen Lebens macht es notwendig, zu diesen Lebensfragen von Volk und Reich unzweideutig Stellung zu nehmen, damit die Stimme der Arbeiterschaft von niemand überhört werden kann. — Im engsten Zusammenhang mit Krieg und Frieden, Gegenwart und Zukunft stehen die Fragen der Volksversorgung im Kriege, der Sohn- und Gehaltsentziehung und des Wohnungswesens. Da die De-

gierten von 1½ Millionen organisierten Arbeitern und Angestellten zusammenkommen, ist es selbstverständlich, daß diese wichtigen Fragen behandelt werden.

Die christlich-nationalen Arbeiterbewegung hat während der seitlichen Kriegsbauer keine großen Kongresse abgehalten, sondern praktische Arbeit im stillen geleistet. Die vorstehenden Gründe lassen es jedoch angebracht erscheinen, im jetzigen Stadium des Krieges mit einer größeren Kundgebung vor die Öffentlichkeit zu treten. Nicht nur im Innlande wird man die Verhandlungen dieses Kongresses mit Spannung und Interesse verfolgen, sondern auch im Auslande wird es jedesfalls nicht ohne Eindruck bleiben, was die 1½ Millionen christlich-nationalen Arbeiter und Angestellten im vierten Kriegsjahr öffentlich zu sagen haben. — Anfragen in Sachen des Kongresses sind zu richten an den Geschäftsführer Adam Stegerwald, Köln a. Rh., Venloerwall 9.

sident Dr. Kaufmann hat, allen Widersachern zum Trotz, recht behalten, wenn er in seiner bedeutenden Schrift „Schadenverhütendes Wirken der deutschen Arbeiterversicherung“ weitgehend ausführte: „Im Zeichen der Arbeiterversicherung erwuchs zum Segen für Deutschland eine widerstandsfähigere und im eigenen Schuh der Gesundheit besser geschulte, in ihrer Gesamtlage wesentlich gehobene Arbeiterschaft.“ Wer wollte heute noch bestreiten, daß unsere soziale Gesetzgebung neben den vielen anderen Momenten mit ein Mittel war, unsere wirtschaftliche und militärische Schlagfertigkeit zu erhöhen und unser Durchhalten bis zum endgültigen Siege zu erleichtern?

Der hervorragende Volkswirtschaftslehrer der Berliner Universität Geheimrat Herlner kommt im zweiten Band der sechsten Auflage seiner „Arbeiterfrage“ (Berlin 1916, Verlag J. Guttenberg) auf die bekannte Kundgebung der Gesellschaft für Soziale Reform vor dem Kriege zu sprechen und sagt:

„Wer kann heute noch im Ernst wünschen, daß wir keine Sozialpolitik getrieben hätten! Die Bemühungen der Gewerkschaften und der sozialen Gesetze, die Schädlichkeiten unserer Industriearbeit einzudämmen und jedem einzelnen die Erwerbsfähigkeit auf möglichst lange Zeit hinaus zu erhalten, haben uns zugleich auch die Wehrfähigkeit unserer Industriearbeiter gesichert.“

Herlner tritt deshalb auch für Fortführung der Sozialreform nach dem Kriege ein. Dasselbe tut auch der Münchener Universitätsprofessor und Direktor des Bayerischen Statistischen Landesamts, Ministerialrat Dr. Jahn in den „Annales des Deutschen Reichs“ mit folgenden Worten:

„Die Errungenschaften unserer Sozialpolitik sind mit Siegespreis. Wir wollen und müssen sie aufrechterhalten. Ohne ihre Aufrechterhaltung kein Frieden, mit dem wir zufrieden sein können. Bis diese sozialen Errungenschaften und — weil Voraussetzung — die politische und wirtschaftliche Entwicklungsfreiheit des deutschen Volkes hinreichend gesichert sind, wollen wir in dem uns aufgezwungenen Kampfe weiter zusammenhalten, durchhalten, aushalten. . . . Bereits wünskt uns in aufgehender Morgenröte ein neues, noch mächtigeres Deutschland. Soll es richtig eingereicht werden und Bestand haben, so muß auch dieses von starken sozialen Grundfesten getragen werden. Denn es braucht zur Vervielfältigung seiner Arbeitsfähigkeit viel Menschen, braucht viel Qualitätsmenschen, allesamt bestellt von starkem Nationalbewußtsein, durchdrungen vom solidarischen Streben, daß unsere nationale Produktion gefestigt und erweitert werde und sich im Wettkampf mit anderen uns feindlich gegenüberstehenden Produktionen behaupten und durchsetzen. . . . Darum muß und wird die Sozialpolitik im Interesse der gesamten Lebenskraft des Volkes, im Interesse der Selbstverhüllung des Staats auch künftig einen wichtigen Bestandteil unserer Nationalpolitik bilden. Ja, künftig mehr noch als bisher. Sie muß und wird zum Ausgleich des Verlustes eines wertvollen Menschenfrühlings, den der jetzige Krieg uns dahinträgt, sowie zur Bewältigung der bevorstehenden unerhörten Friedensaufgaben zielbewußte Menschenökonomie pflegen und zugleich die Politik des Vertrauens, des Sich-Beruhenswollens zwischen den einzelnen Klassen wie zwischen Regierung und Volk weiter vertiefen.“

Auf der Kriegstagung der Kirchlich-sozialen Konferenz, die am 17. und 18. Oktober 1916 stattfand, bildete „die Sozialpolitik nach dem Kriege“ den Hauptgegenstand der Beratung. Der Leipziger Professor Geheimrat Stieda wies auf die Notwendigkeit der Fortführung der Sozialreform nach dem Kriege hin, und nach ausgiebiger Aussprache fanden Leitsätze Annahme, in denen die Anerkennung der Rechtsfähigkeit der Betriebsvereine, die Errichtung von Arbeitskammern, die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises gefordert und betont wurde, daß beim Ausbau des Arbeiterschutzes die Gewerkschaften vom Soz. 1890 nicht aus dem Auge zu verlieren seien.

Auch aus anderen Ländern kommen Stimmen zu uns, die beweisen, daß man dort die Notwendigkeit einer Sozialgesetzgebung einzuschätzen weiß. Anlässlich der Kundgebung der deutschen Arbeiterschaft an den Reichskanzler schreibt das französische „Journal“: Die deutschen Arbeiter unterstützen ihre Regierung, weil sie überzeugt sind, daß sie ihrer Sache dient. Das sei selbstverständlich, denn keine andere Regierung zeige mehr Fürsorge für die wahren Interessen der Arbeiter. In allen sozialen Fragen stehe Deutschland an der Spitze.

Im Herbst 1916 wurde im österreichischen Abgeordnetenhaus der Frage eines Nachtarbeitsverbots für die Bäckereien nähergetreten.

Anlässlich der Enquête, die hierzu Stellung zu nehmen hatte, hat der Handelsminister Dr. von Spühnauer in seiner Eröffnungsansprache namens der Regierung folgende bemerkenswerte Aeußerung getan:

Die nachteiligen Folgen, welche der furchtbare Krieg in populationistischer Hinsicht mit sich bringt, lassen speziell die Sozialpolitik für die Zukunft als wichtigen und unentbehrlichen Bestandteil der auf die Regenerierung der Bevölkerung gerichteten staatlichen Tätigkeit erscheinen. Natürlich werde auch die Sozialpolitik der Zukunft auf die wohlverstandenen, berechtigten Interessen aller arbeitenden Stände entsprechende Rücksicht zu nehmen haben. Doch werde man hierbei der durch den Krieg geschaffenen Sachlage nicht zu behutsam zu Werke gehen dürfen; vielmehr werde den diesbezüglichen Maßnahmen ein gewisser Zug von Energie anhaften müssen.

Man hat vielfach den Einwand gehör, die Sozialpolitik sei nicht dazu geeignet, die Arbeiterschaft dem Staate näherzubringen, und trotz Entgegenkommen gegen die Arbeiterschaft habe die Sozialdemokratie immer mehr zugemommen. Gewiß, zahlenmäßig ist die Sozialdemokratie gewachsen. Zweifellos hat sich mit dem Wachstum der Sozialdemokratie aber ein gewisser Gesinnungswechsel vollzogen. Die Auseinandersetzungen zwischen Radikalismus und Revisionismus, die bis zur Parteipaltung geführt haben, liefern hinreichend Beweis dafür. Das Verhalten der großen Mehrheit der Sozialdemokratie im Kriege dürfte den oben angeführten Einwand der Gegner der Sozialpolitik ebenfalls widerlegt haben.

Wir wollen nur kurz auf diese Dinge hinweisen, damit sie festgehalten werden für die Erörterungen, die zweifellos nach dem Kriege über die Fortführung der Sozialreform wieder eintreten. Wir wissen, daß heute schon Kreise am Werke sind, die sich der Fortführung der Sozialreform entgegenstellen. Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ warnte schon nach den oben zitierten Ausführungen des Professor Stieda vor „überreisten gefährlichen Experimenten“. Und ein anderes Arbeitgeberblatt meinte, daß „besonders für die Zeit nach Kriegsende die größte Vorsicht geboten ist“. Es werden also schwere Kämpfe auch um diese heißumstrittene Frage entbrennen. Die Arbeiterschaft wird einmütig zusammenstehen und sich rechtzeitig mit den Problemen befassen müssen.

Etwas Hoffnung gibt uns der neue Kaiserliche Erlass, der sich mit der Neuorientierung befaßt. Der Kaiser sagt darin: „Die Wehrmacht als wahres Volksheer zu erhalten, den sozialen Aufstieg des Volkes in allen seinen Schichten zu fördern, ist von Beginn meiner Regierung mein Ziel gewesen.“ Er stellt ausdrücklich fest, daß er in den Wahlen seines Großvaters bleibe, der u. a. mit der Sozialreform „die Voraussetzung dafür schuf, daß das deutsche Volk in einem einmütig, einigem Mutharren diese blutige Zeit überstehen

wird“. Unsere Schriftsteller werden also im Kampfe gegen die Sozialreform keine leichte Arbeit haben.

Wir sagen mit dem Präsidenten des Reichsversicherungsamts Dr. Kaufmann: „Durch weise Menschenpflege auch die Verluste an Kraftreserven infolge des Krieges nach Möglichkeit auszugleichen, ist eine unserer wichtigsten Aufgaben nach dem Friedensschluß. Eine stetig vorwärts schreitende Sozialreform und Sozialethik muß zu dem unangreifbaren Besitzstand unseres Volkes gehören, jetzt noch mehr als zuvor.“

hebung beschuldigt, wenn sie eine ähnliche Aussöhnung vertreten.

Wucherfreiheit? Der Deutsche Handelstag beschwert sich bitter darüber, daß die „nahezu unerlöse Ausdehnung“, welche die Rechtsprechung dem Begriffe „Gegenstände des täglichen Bedarfs“ gegeben hat, eine Quelle ständigen Streites mit den Gerichten geworden sei. Die Preissteigerungsverordnung des Bundesrats bezieht sich nun zwar nur auf die Gegenstände des täglichen Bedarfs; aber es dürfte doch auch für den Deutschen Handelstag selbstverständlich sein, daß sogar in normalen Zeiten Wucher jeder Art bekämpft und bestraft werden soll. Die jetzige Entrüstung scheint deshalb wenig geeignet, den Handel als Ganzes in ein freundlicheres Licht zu stellen.

Allgemeines

Das Eiserne Kreuz erhielten folgende Kollegen: Hermann Lohar, Mitglied der Zahnstelle Ahlen, Maurer; Gefreiter Heinrich Hülsbusch, Mitglied der Zahnstelle Werne; Obergefreiter Wilh. Sieger, Mitglied der Verwaltungsstelle Siegen; Hieronymus Vorgmeier und Josef Tracht, Mitglieder der Zahnstelle Herne; Heinrich Kessel, Mitglied der Zahnstelle Lichtenbusch; Josef Zimmerberg aus Neuhaus, Mitglied der Verwaltungsstelle Paderborn. — Zum Wissensdienst befördert wurde der Kollege Friedrich Bluel, Mitglied der Verwaltungsstelle Braunschweig. — Zu Unteroffizieren befördert wurden die Kollegen Gustav Schulz, Mitglied der Zahnstelle Kirche, und Johann Grabia, Mitglied der Verwaltungsstelle Posen.

Arbeitervertretung im Beirat für Übergangs-wirtschaft. In den Beirat des Reichskommissars für Übergangswirtschaft ist als Vertreter der christlich-nationalen Arbeiterbewegung der Verbandsvorsitzende Reichstagsabgeordneter Franz Behrens berufen worden.

Der Vorsitzende des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter, Herm. Vogelsang, ist im Wahlkreis Aachen-Stadt und Land-Eupen einstimmig zum Landtagsabgeordneten gewählt worden. Vorher wurde der Wahlkreis von dem Bergarbeiterführer J. m. b. u. s. h., der in Russland den Heldentod erlitten, vertreten.

Stellenvermittlung für Kriegsbeschädigte. Eine wesentliche Förderung soll die Stellenvermittlung für Kriegsbeschädigte durch die beschleunigte Herstellung und Lieferung der vom Preußischen Kriegsministerium herausgegebenen „Ansstellungs-Nachrichten“ erfahren. Die Zeitschrift erscheint vom 1. Juli 1917 ab täglich und bringt wie jede andere Tageszeitung bereits die am vorhergegangenen Tage eingegangenen Stellenangebote. Stellenangebote jeder Art werden für Kriegsbeschädigte kostengünstiger aufgenommen, wenn sie zu diesem Zwecke der Fürsorge-Abteilung des Kriegsministeriums, Berlin B. 9, Bellevuestraße 12 a, zugehen. Sie finden auf diese Weise die weiteste Verbreitung, da die Zeitchrift sämtlichen Truppenteilen, Bezirkskommandos, Lazaretten und Fürsorgestellen im Deutschen Reich zur Weitergabe an die Kriegsbeschädigten zugestellt wird. Sie enthält auch Stellenangebote von Kriegsbeschädigten, die gleichfalls kostengünstiger aufgenommen werden. Durch die Post können die „Ansstellungs-Nachrichten“ von jedermann für 2 M. vierteljährlich bezogen werden.

Pruschprämien, Kartoffeln und Dr. Heim. Dr. Heim rügt in seinem „Bahr. Kurier“ die Höhe der Frühkartoffelpremien von 3 M. und meint (jetzt nach der Ernte), daß 2 M. wohl auch genügt hätten. Von der Kartoffelernte sagt er, daß ein großer Teil der angebauten Ware überhaupt nicht als Frühkartoffel anzusprechen sei; es seien zu früh herausgenommene Spätkartoffeln, deren Ernte verzögert vorgenommen wurde, um sich die höheren Preise zu sichern. — Dr. Heim muß das ja wissen. Er sollte dann aber auch nachdrücklich zugunsten der Verbraucher auftreten, die man der Ver-

Gemeinschaftsarbeit der Angestelltenverbände. Die Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände, die Arbeitsgemeinschaft der technischen Verbände und die Arbeitsgemeinschaft für das einheitliche Angestelltenrecht (zusammen 800 000 Mitglieder) sind übereingekommen, in geeigneten Fragen, in denen im Vorwege eine Vereinbarung erzielt werden kann, von Fall zu Fall gemeinsame Schritte zu unternehmen. Zu diesem Zweck bevoiimtigt sie die Vorzuhenden der Arbeitsgemeinschaften, sich jeweils zur Vorbereitung der von den drei Arbeitsgemeinschaften zu treffenden Maßnahmen in Verbindung zu halten. Den Arbeitsgemeinschaften selbst bleibt es in jedem Falle vorbehalten, über die gemeinsamen Maßnahmen zu beschließen. Falls eine Einigung nicht zu erzielen ist, bleibt es jeder Arbeitsgemeinschaft unbenommen, selbstständig vorzugehen. Die Arbeitsgemeinschaft, die zu gemeinsamem Vorgehen einer Frage die Aufführung gibt, übernimmt die mit der Erledigung zusammenhängenden Arbeiten, es sei denn, daß besondere Vereinbarungen getroffen werden. Mit dieser Vereinbarung ist das gemeinsame Handeln der großen Arbeitsgemeinschaften und Angestelltenverbände gewährleitet.

Wohin steuern wir? Neben die Zusammenlegung der Industriellen und gewerblichen Betriebe schreiben die immer gut unterrichteten Mitteilungen des Deutschen Landwirtschaftsrates: „Vielfach spielen dabei die Bestrebungen der Grossindustrie zur Monopolisierung und Syndizierung hinein, die eine beängstigende Liebe für das Wohl der kleinen Betriebe an den Tag legen; manche Kriegsorganisation ist aus dieser Herzlosigkeit herausgeboren, und die Schwäche der kleinen Gewerbe in finanzieller Hinsicht, ihre leibige Materialabhängigkeit und der Menschenmangel machen ihnen die Verfolgung ihrer Ziele leichter. Die Landziegelteile erwähnen sich nur mit großer Milde der Umlämmertung durch die Reichsziegelstelle, deren Hauptinteressenten die großen gewerblichen Ziegelteile und angeblich auch Betonfirmen sind.“ — Hieraus ergibt sich, daß Erzeuger wie Verbraucher gemeinsam auf der Hut sein müssen. Die Betriebszusammenlegung als Kriegsnotwendigkeit muß in Kauf genommen werden. Sie muß aber unter allen Umständen eine vorübergehende und später spurlos verschwindende Erscheinung bleiben, denn Monopolisierung, Syndizierung und Preistreiberei sind nahezu gleichbedeutend.

Die Baugenossenschaften während des Krieges. Da die Bautätigkeit seit längerer Zeit schon ruht, die Zahl der leerstehenden Wohnungen dauernd abnimmt, so muß für die Zeit nach dem Kriege mit einem Wohnungsmangel gerechnet werden, namentlich mit einem solchen an kleinen Wohnungen. Bezeichnend dafür sind die Ergebnisse der jüngsten Berliner Wohnungszählung, wobei sich nach der „Bossischen Zeitung“ (Nr. 369) herausstellt, daß bei einer Gesamtprozentzahl der leerstehenden Wohnungen von 4,9 Prozent von den Kleinwohnungen nur 4 Prozent leerstanden, von den mittleren Wohnungen dagegen 5,08 Prozent und den großen 9,1 Prozent. Einsichtige Rollen werden bei der Bereitstellung von Wohnungen u. a. die Baugenossenschaften zu spielen haben. Durch Zusammenarbeiten von Revisionssverbänden mit dem Kaiserlich Statistischen Amt ist es während des Krieges gelungen, das erste klare Bild über Stand und Tätigkeit der Baugenossenschaften im Kriege zu gewinnen. Darauf belief sich die Zahl der im Deutschen Reich vor-

Heimkehr!

Heimat, Heimat, wie bist du so schön!
Wie dröhnen deine Täler, Wälder und Höhen.
Wie blühen so herrlich die Bieken, wie tauenet der Bach —
Deutschland, sei mir gegönzt in deiner Bracht.

Noch was heulen die Eichen, warum eilt alles zur Stadt?
Totum ihr Frauen so blaß — ihr Männer so matt? —
Schon um dich, Vater! Dort in jeder Hiencheniede
Versteckt sich alle zum Schot — zum harten Arbeitssiede!

Hörst du, wie's knackt, wie's hämmert, dröhnt und trahlt?
Und aus den Hochöfen zündet's himmels zu die Racht.
Die Männer — die Frauen, sie singen ihr Lied!
Vater, grüß' zu! Es gilt der Deutschen, Hausschmid!

M. Blumenthal

des Bodens und des Bauens drängte danach hin, daß für ganze Volksklassen in bestimmten Orten das Eigenheim bald zur Ausnahme, die Mietwohnung Regel wurde. Die Mietwohnung gibt wohl das Gefühl, daß man ein schützendes Dach über dem Kopf hat, löst jedoch zugleich das Gefühl aus, daß einem bei jedem kündigungsstermin der Boden unter den Füßen verschwinden könnte. All die Bande, die uns die Heimat teuer erscheinen lassen, werden gelockert oder zerreißen. Ein quälendes Gefühl der Un Sicherheit beschleicht die Familie, erstickt im Kerne viele fördernde Antregungen und Arbeiten. Den in Industriestädten notwendigen Werkwohnungen lastet der Schaden an, daß gleichzeitig mit dem Aufhören des Arbeitsverhältnisses auch das Recht auf Wohnen aufhört, und daß ohne Rückzug auf die Möglichkeit anderer Unterkünfte oft die Wohnung geräumt werden muß.

Der Gedanke, in dem uns erhaltenen Vaterlande den beschädigten Schülern die Möglichkeit zu geben, sich ein Heim und eine Heimat zu schaffen, sind den ungefeierten Besitz aller Bürger. Das Kapitalabfindungsgesetz bietet die Möglichkeit, das Heim zu fertigen, Heimabinden sein eigen zu machen, daß Wohn- und Arbeitort die neue Heimat wird. Sonstens in den Vororten und Industriestädten mit fließenden Bevölkerungen, ohne Wohnverhältnisse bietet sich zahlreiche Gelegenheit, die Kriegsbeschädigten, die nur eine Tätigkeit verrichten können, schafft zu einer neuen, neuen, kleinen Nachkommenschaft und ermöglicht es ihnen wieder zu leben, die Arbeit wieder zu erlernen. Der Mensch verträgt mehr mit der Natur. Am Werden und Gebären der Pflanzen erkennt er seine Schönheit, im Gegensatz zu den Werken der Technik, wo er Menschengeist und Kraft bewundert.

Schönheit bringt Interesse für Kommunalangelegenheiten, fördert begeistert Bürgersinn und Staatsförderung. Bauer Ferdinand Schaeffer

Der Gegen des eigenen Heims

Der Gegen des eigenen Heims führt sich der Mensch zu spüre. Der Mensch ist es der Ort der Erholung, wo keine Erfahrungsfähigkeit immer wieder angeregt wird; der Mensch die Erde, wo sie sich strecken, liegen, ruhen und in unermüdlicher Weise helfen kann; der Mensch ist der Ort, wo die Erfahrungen des Schaffens und der Arbeit, die alle menschlichen Kräfte

vermögen, auf die Arbeit und die Freizeit einwirken. Der Mensch ist der Ort der Freizeit und der Ruhe, wo er seine Erfahrungsfähigkeit und Kraft bewundert.

handenen Baugenossenschaften auf 1403 am 1. August 1916. Zu 15 Revisionssverbänden waren Ende 1915 rund 1135 Bauvereinigungen zusammengefaßt mit zusammen 275 000 Mitgliedern. Von 12 Verbänden, die berichteten, waren bis Ende 1915 19 100 Miethäuser und 12 700 Gewerbehäuser errichtet worden. Bei den meisten Verbänden überwog bei der Wohnungsherstellung das Kleinhaus, nur bei drei Verbänden das größere Michaus. Auch während des Krieges ist die Bautätigkeit bei einer Anzahl von Verbänden nicht völlig zum Stillstand gekommen. Das Betriebskapital belief sich bei den zwölf Revisionssverbänden auf 729 Millionen Mark. Dabei betrug das eigene Betriebskapital der zwölf Revisionssverbände 75 Millionen Mark. Bei dem freien Betriebskapital nahmen die Hypothekenschulden mit 570 Millionen Mark die erste Stelle ein.

Die Höhe des Krankengeldes wird durch den Zeitpunkt der Erkrankung bestimmt. Diesen wichtigen Grundsatz hat das Reichsversicherungsamt in einer Entscheidung vom 27. März 1917 (Amtl. Nachr. 1917 S. 462) aufgestellt. Zur Rechtfertigung führt dabei das Reichsversicherungsamt folgendes aus:

„Die Entscheidung hängt davon ab, ob sich die Höhe des Krankengeldes nach der Lohnklasse richtet, die die Versicherte zur Zeit des Eintritts der Arbeitsunfähigkeit gehörte, oder nach der Lohnklasse zur Zeit der Erkrankung. Durch die Tatsache der Erkrankung entsteht der Anspruch auf Krankenhilfe für die volle gesetzliche oder sozialversicherungswürdige Unterstüzungsdauer. Besteheende und schon festgestellte Rechtsverhältnisse werden durch nachträgliche Veränderungen grundsätzlich nicht berührt. Dennoch bleiben für die Beurteilung schwiebende Unterstüzungsansprüche die Schlußlinie zur Zeit des Eintritts des Unterstüzungsfalles (der Erkrankung) maßgebend, auch soweit die einzelnen Leistungen erst später fällig werden. Dies muß bei fortwährender Erkrankung auch dann gelten, wenn Arbeitsunfähigkeit erst später hinzutreten ist, in der Zwischenzeit der Lohn des Beschäftigten sich aber erhöht oder vermindert hat. Ob dies, wie das Oberversicherungsamt annimmt, schon im § 211 Satz 2 der Reichsversicherungsordnung ausdrücklich vorgeschrieben ist, oder ob unter „Änderungen des Grundlohnes“, die nach dieser Vorschrift keinen Einfluß auf schwiebende Unterstüzungsfälle haben, nur die bei anderweitiger Festsetzung des Ortslohnes (§ 151 RVO) eintretenden Änderungen zu verstehen sind, kann hier dahingestellt bleiben. Danach war im vorliegenden Falle die allgemeine Lohnherabsetzung ohne Einfluß auf den einmal begründeten, einheitlichen Unterstüzungsanspruch der Erkrankten.“

Diese Entscheidung ist für die Praxis von großer Bedeutung. Denn sehr häufig tritt unter den Einwirkungen einer Krankheit, die zwar ärztliche Behandlung notwendig macht, aber zunächst noch keine Arbeitsunfähigkeit bedingt, eine Verminderung der Lohnbezüge ein. Nach dem Urteil darf das nicht zur Milderung des Krankengeldes führen, es sind vielmehr die Lohnbezüge für die Berechnung des Krankengeldes maßgebend, die der Versicherte zu Beginn der Krankheit erhielt.

Das Vaterland ruft!

Ehrlich war das Friedensangebot unserer Regierung, ehrlich dasjenige der deutschen Volksvertretung. Aber nur Hohn und Spott hatten unsere Feinde als Antwort auf beide übrig. Stattdes Friedens hatten sie nur wahnwitzige Eroberungspläne zur Hand. Und das in einer Zeit, in welcher wir im Westen alle Angreife ehemaliger Feinde, im Osten den tönen russischen Kosack in Scherben schlugen, während unsere Unterseeboote raschlos die Lebensnerven unserer Feinde abschütteten. Die Kriegslage ist also derartig, daß wir uns über die Ablehnung unserer Friedensangebote nicht zu grämen brauchen. Wir müssen eben jetzt den Frieden erzwingen, und wie werden ihn erzwingen.

So ist die jetzige 7. Kriegsanleihe eigentlich eine Friedensanleihe. Wer es nur irgend kann, muß sich an dieser beteiligen. Allerdings beträgt auch jetzt die geringste Bezeichnungsmöglichkeit wieder 100 Mark. Aber schon mit dem vierten Teile dieses Betrages, mit 25 Mark, ist es möglich, Kriegsanleihe zu zeichnen, wenn man sich der Kriegsanleiheversicherung unserer gemeinsam mit den Deutschen Volksversicherungsbewegung bedient. Man zahlt einfach 25 Mark durch besondere (von allen Rechnungsstellen oder der Verbandsgeschäftsstelle erhältlichen) Postscheckzahlscheine ein und versichert gleichzeitig sich selbst, seine Frau oder eines seiner Kinder (über 7 Jahre alt) nach Tarif II der Deutschen Volksversicherung mit 15 jähriger Versicherungsdauer. (Diese Anträge müssen den Bemerk: „Kriegsanleiheversicherung“ tragen.) Die Volksversicherung schreibt dann die übrigen 73 Mark, die bei einem Einzahlungsfürs von 98 Prozent auf 100 Mark Bezeichnung noch fehlen würden, zinsfrei vor, wofür ihr die gezeichnete Kriegsanleihe verpfändet wird.

Für diese 73 Mark wird die Versicherung auf die Dauer von 15 Jahren abgeschlossen. Nach Ablauf dieser Zeit erhält also der Versicherte die volle Kriegsanleihe von 100 Mark ausgehändig. Stirbt er vorher, so wird die gesamte Kriegsanleihe schon bei seinem Tode zur Rückständigkeit fällig. Der Sicherungsbeitrag, der für jene restlichen 73 Mark gezahlt werden muß, ist sehr mäßig und richtet sich nach dem Eintrittsalter. Er beträgt z. B. für Kinder von 7 bis 15 Jahren nur 32 Pf. monatlich, bei einem Eintrittsalter von 30 Jahren nur 34 Pf. monatlich.

Selbstverständlich kann man auf diese Weise nicht nur 100 Mark zeichnen, sondern auch ein Vielfaches davon, z. B. 200, 300, 500, 1000 bis zu 2700 Mark. Die erste Einzahlung beträgt dann 50, 75, 125, 250 bis 675 Mark und ebenso betragen die Sicherungsbeiträge dann für Kinder 0,64, 0,96, 1,60, 3,20 bis 8,64 Mark und für

Am Sonntag, den 23. September, ist der 30. Wochenbeitrag fällig.

30 jährige Personen 0,68, 1,02, 1,70, 3,40 bis zu 9,18 Mark monatlich.
Eine derartig günstige Bezeichnungs- und Versicherungsmöglichkeit, die nur aus dem wirtschaftlich gemeinnützigen Charakter unserer Deutschen Volksversicherung zu erklären ist, findet sich so leicht nicht wieder. Vaterländische Wirtschaft und Familienfürsorge vereinen sich hier zu der Mahnung: Zeichnet Kriegsanleihe bei unserer Deutschen Volksversicherung!

Wirtschaftliche Bewegung

Bezirk Cöln.

Niederschlesien. Auf der Charlottenhütte hatten unsere Kollegen gemeinsam mit den Metallarbeitern am 26. Juni durch den Arbeiterausschuß an die Werkleitung die Forderung erhoben, den Lohn um 15 Pf. pro Stunde zu erhöhen; für die Minderentlohten wurden 20 Pf. verlangt. Die Verhandlungen, die der Arbeiterausschuß mit dem Direktor Petersen über die Forderungen hatte, führten nicht zur Einigung. Die Forderungen wurden von dem Arbeiterausschuß vor den Schlichtungsausschuss des Hilfsdienstgelehrten gebracht und mit deren Vertretung die Gewerkschaftsführer beantragt. Am 3. September fand die Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuss in Düsseldorf statt. Die Gewerkschaftsvertreter wurden in beschränktem Maße zugelassen, da der Arbeiterausschuß die Vertretung der Forderung in der Hauptfahrt selbst führen müsse. Nach langeren Auseinandersetzungen war nach anfänglichem Streiten der Direktor bereit, auf eine Verständigung mit dem Arbeiterausschuß einzugehen. Im Nebenzimmer kam die Einigung zwischen dem Arbeiterausschuß und dem Direktor dahin zustande, daß für die unter 7 % Entlohten eine Zulage von 15 Pf. pro Stunde, für die über 7 % Entlohten eine solche von 10 Pf. ab 1. Juli gezahlt werden sollte. Für die Jugendlichen, denen hartnäckig jede Aufbesserung verweigert wurde, sollen pro Stunde 5 Pf. Erhöhung eintreten mit der Einschränkung, daß diese Zulage im Einverständnis der Eltern auf der Sparkasse festgelegt werden soll. Der Erfolg ist sehr beachtenswert. Hier hat sich wieder so recht gezeigt, was durch solidarisches Handeln erreicht werden kann. Auf der Charlottenhütte waren bisher die Arbeiter nicht organisiert, daher stand auch der Lohn dem anderen industriellen Werke des Siegerlandes nach. Hoffentlich halten nunmehr die Kollegen standhaft zur Organisation, damit alte Fehler und Schädigungen nicht mehr vorkommen.

Rheinland und Westfalen. **Friesenleger.** Dadurch, daß für die Spezialberufe, unabhängig von dem allgemeinen Reichstarifvertrag für das Baugewerbe, besondere Tarifverträge bestehen, konnte bei den zentralen Verhandlungen am 26. April im Reichstag des Innern für die Spezialberufe nicht dieselbe Zulage erreicht werden wie für das allgemeine Hochbaugewerbe. Hierüber waren auch die Friesenleger zum Teil recht ungehalten. Bisher wollten die Friesenleger nichts davon wissen, daß ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen mit der allgemeinen Tarifbewegung für das Baugewerbe vermengt würden. Da sie nun aber nicht auch gleich vom 27. April ab die allgemeine Aufbesserung wie im Baugewerbe erhielten, setzte etwas Misstrauen ein.

Im Cölner Gebiet, wo infolge der Kriegshäuten reichlichere Arbeitsgelegenheit ist, wurde dann immer wieder versucht, eine Zulage herauszuholen. Auf Wunsch unserer Cölner Ortsgruppe erklärte sich der Vorstand des Einigungsamtes für das rheinisch-westfälische Fliesen-gewerbe, Herr Beigeordneter Rath aus Essen, zu einer Einigungsverhandlung in Cöln bereit. Diese fand am 9. August in den Räumen des Cölner Gewerbegerichts statt. Das Resultat ergibt sich aus dem nachstehenden offiziellen Protokoll:

Wissenschaft. Cöln, den 9. August 1917.

Auf Anrufen des Centralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands (Bezirk Rheinland) fand heute unter meinem Voritz eine Sitzung des Einigungsamtes für das rheinisch-westfälische Platten gewerbe in Cöln statt.

Die Plattenleger forderten unter Berufung auf die teure Lebenshaltung und auf das Vorgehen im Baugewerbe eine sofortige Aufbesserung des Stundenlohns von 1,04 % auf 1,30 % und der Alterssätze um 15 v. H. Die Arbeitgeber erklärten sich bereit, über die Erhöhung des Stundenlohns für Cöln zu verhandeln, glaubten aber im übrigen durch die jetzige Verhandlung der in nächster Zeit erforderlichen Verhandlungen über Verlängerung des Tarifvertrages über den 30. September hinaus nicht voreilen zu dürfen.

Nach eingehender Erörterung ergab sich folgende Einigung:

- Der Arbeitgeberverband ist bereit, bis auf weiteres und ohne den bevorstehenden Verhandlungen über die Verlängerung des Tarifvertrages für Rheinland und Westfalen vorgreifen zu wollen, von Samstag, den 11. August ab den Stundenlohn auf 1,30 % zu erhöhen. Auch sollen die Abschlagszahlungen unter Zugrundeziehung dieses erhöhten Lohnes bei Berechnung von 8½ Stunden Tagesarbeit berechnet werden. Eine Schöpfung der Alterssätze soll zurzeit nicht stattfinden.
- Es soll möglichst bis Ende August eine Verhandlung für Rhein-Westf. Verbände in Düsseldorf über weitere Verlängerung des Vertrages über 30. September d. J. hin aus stattfinden.

Declaratio-
der Stadt Beigeordneter

Am 30. August fand dann in Düsseldorf die Verhandlung für den Bereich der Vereinigung der Arbeitgeber im Platten gewerbe in Rheinland und Westfalen statt. Das Ergebnis derselben ist aus nachstgendem Protokoll zu ersehen.

Wissenschaft.

Düsseldorf, den 30. August 1917.

Gliedchen der Vereinigung der Arbeitgeber im Platten gewerbe von Rheinland und Westfalen und den Sektionen der Friesenleger in den Zweigvereinen Cöln, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Bochum, Gelsenkirchen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, den Sektionen der Friesenleger in den Verwaltungsstellen der Stadt Cöln, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Bochum, Gelsenkirchen und Recklinghausen des Centralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands ist unter Vorsitz des Ersten Beigeordneten Rath-Essen, in der heutigen Verhandlung nachstehende Vereinbarung über die Verlängerung des Tarifvertrages vom 27. Oktober 1913 getroffen:

- Der am 30. September 1917 ablaufende Tarifvertrag wird um ein weiteres Jahr, also bis zum 30. September 1918, verlängert, mit der Maßgabe, daß diese Verlängerung mit den nachstehenden Abreden auch für den bergischen Bezirk gilt.
- Der Lohn wird für Cöln endgültig auf 1,30 % festgesetzt. Er wird ferner vom 1. Oktober 1917 ab in dem Tarifgebiet, wo jetzt ein Stundenlohn von 1,01 % gezahlt wird, auf 1,27 %, in dem Tarifgebiet, wo jetzt 0,99 % gezahlt wird, auf 1,25 % erhöht. Mit dem 1. Dezember 1917 treitt für alle Tarifgebiete ein einheitlicher Lohnsatz von 1,30 % ein. Der Aufschlag für Akkordarbeit wird ab 1. Oktober 1917 um insgesamt 25 v. H. vom 1. Januar 1918 um insgesamt 30 v. H. erhöht. Die Zulage für auswärtige Arbeiter wird von 1,20 % auf 1,30 % in der ersten Grenze, von 1,50 % auf 2,00 % in der zweiten Grenze, von 2,00 % auf 2,60 % in der dritten Grenze erhöht. Die Erhöhung dieser Zulagen soll vom 1. September 1917 ab stattfinden. Alle diese Lohnverbesserungen gelten für unabänderlich bis 31. März 1918.
- Die Arbeiterverbände behalten sich vor, bei weiter steigender Teuerung der Lebenshaltung vor dem 1. April 1918 in weitere Verhandlungen über die Lohnbedingungen mit der Arbeitgebervereinigung zu treten.
- Die Vereinigung der Arbeitgeber hat sich zu den vorstehenden durch die besonderen Kriegsverhältnisse bedingten Zugeständnissen in der bestimmten Erwartung verstanden, daß seine Mitglieder von ihren Auftraggebern eine diesen Zugeständnissen entsprechende Erhöhung der Preise aus den laufenden Verträgen erhalten. Der Vorsitzende jagt Unterstützung dabei zu.

Zur Beglaubigung:

gez. Rath,

Erster Beigeordneter der Stadt Essen.

Die Kollegen haben dem zugestimmt, und ist damit die Angelegenheit vorläufig geregelt. Der rief in bedeutende Erfolg kommt nur dadurch voll zur Lösung, wenn sich alle Kollegen auch strikt an die Vereinbarungen halten.

Die Düsseldorfer sind ausgeschieden, weil die Arbeitgebervereinigung der Platten gewerbe in Düsseldorf außergewöhnlich nicht mehr besteht. Die Düsseldorfer Friesenleger tragen aber wohl die größte Schuld, da der Zusammensetzung zu sehr gelockt ist. Das ist ein Beispiel dafür, wohin es führt, wenn die Kollegen die Organisation losser lassen. — Ein besonderes Streben der Kollegen ging nach einem einheitlichen Stundenlohn für Rheinland und Westfalen. Das Ziel ist ab 1. Dezember 1917 erreicht.

Bezirk Berlin.

Zwischen dem Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin, E. V., und dem Deutschen Bauarbeiter-Verband, Zweigverein Berlin, sowie dem Centralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands, Verwaltungsstelle Berlin, ist nachstehender Tarifvertrag verabredet und geschlossen worden:

Der Tarifvertrag vom 22. April 1916, sowie die am 24. Mai 1913 zwischen dem Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin, E. V., und dem Deutschen Bauarbeiter-Verband, Zweigverein Berlin, sowie dem Centralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands, Verwaltungsstelle Berlin, ist nachstehender Tarifvertrag verabredet und geschlossen worden:

Der Tarifvertrag vom 22. April 1916, sowie die am 24. Mai 1913 zwischen dem Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin, E. V., und dem Deutschen Bauarbeiter-Verband, Zweigverein Berlin, sowie dem Centralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands, Verwaltungsstelle Berlin, ist nachstehender Tarifvertrag verabredet und geschlossen worden:

- In Abänderung des Tarifabkommen vom 19. Mai 1917 wird vereinbart, daß die nachstehend aufgeführten Lohnsätze Geltung haben sollen bis zum Ablauf des Tarifvertrages vom 22. April 1916, also bis zum 31. März 1918. Hinsichtlich der Verlängerung der Tarifgemeinschaft gelten die Vorschriften des § 14 der Tarifgemeinschaft vom 31. Mai 1913 ungenügend, wonach es einer Kündigung der Tarifgemeinschaft nicht bedarf und vier Monate vor ihrem Ablauf der Verhandlungen über Fortsetzung oder Erneuerung der Tarifgemeinschaft zu beginnen haben.
- Die Lohnsätze werden wie folgt festgelegt:

a) Es erhalten vom 1. September 1917 bis 16. November 1917:

1. Im Bergbau 1,30 %

2. In der Landwirtschaft 1,30 %

3. In der Industrie 1,30 %

4. In den Dienstleistungen 1,30 %

5. In den Handelsbetrieben 1,30 %

6. In den Dienstleistungen 1,30 %

7. In den Dienstleistungen 1,30 %

8. In den Dienstleistungen 1,30 %

9. In den Dienstleistungen 1,30 %

10. In den Dienstleistungen 1,30 %

11. In den Dienstleistungen 1,30 %

12. In den Dienstleistungen 1,30 %

13. In den Dienstleistungen 1,30 %

14. In den Dienstleistungen 1,30 %

15. In den Dienstleistungen 1,30 %

16. In den Dienstleistungen 1,30 %

17. In den Dienstleistungen 1,30 %

18. In den Dienstleistungen 1,30 %

19. In den Dienstleistungen 1,30 %

20. In den Dienstleistungen 1,30 %

21. In den Dienstleistungen 1,30 %

22. In den Dienstleistungen 1,30 %

23. In den Dienstleistungen 1,30 %

24. In den Dienstleistungen 1,30 %

25. In den Dienstleistungen 1,30 %

26. In den Dienstleistungen 1,30 %

27. In den Dienstleistungen 1,30 %

28. In den Dienstleistungen 1,30 %

29. In den Dienstleistungen 1,30 %

30. In den Dienst

	Karlsruhe pro Stunde:	Kriegsteuerungs- zuschlag pro Stunde:
Wasserträger, welche das Wasser von unten herauftragen, ferner die beim Aufladen sowie an Hebevorrichtungen beschäftigten Arbeiter auf Neubauten, sofern dieselben in ständiger Tagesleistung mit dem Bestelligen (Binden) des Materials an die Aufzugsvorrichtung beschäftigt sind oder Helfer an den Winden sind.	84 pf.	+ 69 pf.
b) Es erhalten vom 17. November 1917 bis 1. Februar 1918:	79 .	+ 68 .
Mauerzellen, gewöhnliche, gehobte Bauarbeiter, infolge sie sich als solche ausweisen, ungeliebt, noch nicht im Baugewerbe beschäftigt gewesene Arbeiter auf Neubauten, sofern dieselben in ständiger Tagesleistung mit dem Bestelligen (Binden) des Materials an die Aufzugsvorrichtung beschäftigt sind oder Helfer an den Winden sind.	84 pf.	+ 70 pf.
Arbeiter, die mit dem ausschließlichen Tragen von Steinen und Kalk in ständiger Tagesleistung beschäftigt sind	89 .	+ 84 .
64 .	+ 64 .	
c) Es erhalten vom 2. Februar 1918 bis zum Ablauf des Vertrages:	79 .	+ 81 .
Mauerzellen, gewöhnlich gehobte Bauarbeiter, infolge sie sich als solche ausweisen, ungeliebt, noch nicht im Baugewerbe beschäftigt gewesene Arbeiter auf Neubauten, sofern dieselben in ständiger Tagesleistung mit dem Bestelligen (Binden) des Materials an die Aufzugsvorrichtung beschäftigt sind oder Helfer an den Winden sind.	84 pf.	+ 81 pf.
Arbeiter, die mit dem ausschließlichen Tragen von Steinen und Kalk in ständiger Tagesleistung beschäftigt sind	50½ .	+ 81 .
64 .	+ 69 .	
79 .	+ 86 .	

Auf diejenigen Arbeitsstätten, wo höhere Löhne geahnt werden, dürfen Lohnherabsetzungen nicht vorgenommen werden.

3. Die Vertragsparteien verpflichten sich, für die strikte Einhaltung aller Vertragsbestimmungen, namentlich der vereinbarten Lohnsätze, einzutreten.

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, daß das Vorher und Letztere höherer oder niedrigerer Lohnsätze als im Vertrage vereinbart als Vertragsverletzung gilt.

Wird einer Vertragspartei eine Vertragsverletzung bekannt, so hat sie dies pflichtgemäß der anderen Vertragspartei umgehend mitzuteilen, und haben Beauftragte beider Parteien gemeinsam Maßnahmen zu schaffen. Gelingt dies nicht, so ist der Fall der Schlichtungskommission zur weiteren Behandlung zu überweisen.

Berlin, den 29. August 1917.

Aus dem Baugewerbe

(unter dieser Rubrik finden Baumännele, Submissionsergebnisse, technische Neuheiten im Baugewerbe u. dergl. Autnachme Berichte über Baumännele sind so schnell wie möglich einzutragen.)

Posen. Am 3. September verunglückte unser Kollege Stefan Böber. Derselbe war als Putzer in Goldap, Ostpr., beschäftigt. Beim Absteigen von der Leiter fiel er herunter und brach den Arm.

Neue Preissteigerung für Kohle und Eisen?

Wir entnehmen der „Kölnerischen Volkszeitung“ (Nr. 657) folgende ernste Mahnung:

Die für die Landesverteidigung tätigen gewerblichen Betriebe können den Anforderungen der Heerestherstellung kaum völlig entsprechen. Sie haben deshalb ihre Herstellung noch immer zu steigern; zugleich müssen ihr weitgehenden Bauschäden wegen des Rückens der Arbeitsschaffung keinen Beitrag leisten — oft mehr, als allen Nichtbeteiligten begreiflich ist. Allerdings möchten in der gegenwärtigen Zeit sämtliche Gewerbsäste reichliche Erträge erzielen; dies ist aber bei den unmittelbar unmittelbar für die Herstellung arbeitenden Zweigen doch wahrscheinlich nicht. Die ganz großen Eisen- und Stahlwerke verdienen für das um 30 Jahr abgelaufene Recht zweifellos wieder die vorjährigen, damals erzielten und sehr anständlichen Durchsichten, während darüber hinausgehende Erträge zu Nachstellungen dienen. Da schwerste Schwierigkeiten aber zwischen ihrer Durchdringung ergeben, so daß z. B. im Bergbau (Schwetz) nur 15 auf 25 Proz. Mehrertrag je zum Teil (Gussstahl, Eisen, Kalk, Zement, Eisen, 10 auf 20 Proz.) einer kleinen Tonnen und untergeordneten Betrieben für gewährleistet. Eine solche Art von Ertrag kann durchaus kein großer werden, wenn man bedenkt, daß diese Betriebe nur 10 bis 15 Proz. mehr produzieren als jene Betriebe, welche die größten Durchsichten erzielen.

70 Proz. ergibt, wovon 35 Proz. bar ausgezahlt werden (vgl. „R. B.“ Nr. 646).

Da ist es begreiflich, daß sich gegen die Zulassung so hohen Gewinnes, mag er auch zugleich ein Erfolg eindrucksvoller Arbeit sein, immer wieder Urteil über weitere Schichten der Bevölkerung erhebt, die besondere Vorteile aus dem Kriege nicht zu ziehen vermögen, oder, gar Verluste erleiden. So wird jetzt wieder auf den Zusammenhang zwischen hohen Kriegsgewinnen des Rüstungsgewerbes und der dadurch verschärften gesellschaftlichen Belastung des Reiches hingewiesen. Oftmals hat früher die „Wölfische Volkszeitung“ an dieser Stelle das gleiche getan und mit dazu vertragen, daß etwas schwächer Überwachung der Preise für Brennstoffe und Eisenerzeugnisse Platz griff. Aber sind nicht die zugesetzten Preise für Kriegsgewinn doch noch entschieden zu hoch? Die früher internat. in derartigem Maße erlangten Erträge vieler Gesellschaften beweisen es — übrigens auch solcher des Sprengstoffgewerbes und verwandter Zweige, deren Erzeugnisse im Frieden nicht einen so offenen Markt hatten wie diejenigen des Montangeschäfts.

Die Gewinne des Kohlenbergbaues sind allerdings nicht in dem gleichen Maße gewachsen wie die der Eisenwerke, aber gestiegen sind sie doch, so daß die Ausbeute gewerkschaftlich betriebener Betriebe wieder hinausgesetzt wurden bzw. werden sollen. Auch Kohlenbergwerke, die Aktiengesellschaften sind, vermöchten glänzende Halbjahrsausweise zu veröffentlichen. Das laufende Kalenderjahr steht ja im Zeichen der Preiserehbung für

Da ist es denn schon viel einfacher, die Preisschraube gleich am Anfang ihres Gewindes abzubrechen, das heißt die vom Kohlenbergbau trocken vorliegenden Erträge erstreckt neue Erhöhung seiner Einnahmen nicht gut zu heißen. Für die Angehörigen dieses wichtigen Gewerbes muß es doch auch ein Glück begünstigen geben, so gut, wie längst zahlreiche andere Gewerbstätige sich nach den Verhältnissen einzurichten gezwungen sind. Auch wäre es nicht begreiflich, wenn etwa der preußische Handelsminister gegenwärtig, um hohen Ertrag der staatlichen Bergwerke und insbesondere berührte guthieße. Die dabei gebelebte geldliche Lage des Bundesstaates Preußen würde bei weitem nicht die Wehrlast aufzuwiegen vermögen, welche das Reich durch neuere Verbesserung des kriegerischen Waffenzuges zu tragen hätte. Wir sollen ja allerwärts sparen, wo es angeht: im Privatleben wie im Haushalt der Gesamtheit. Schließlich ist das auch gegenüber der Einsicht berechtigt, welche sich bisher beim Unterbringen von Kriegswaffen befundene und hoffentlich bald wieder betätigten wird.

Gerichtliches

sk. Nur der Kolonnenführer, nicht ein einzelnes Mitglied der Kolonne kann gegen den Arbeitgeber klagbar werden. Urteil des Gewerbege richts Berlin, Kammer 3. X. war Mitglied einer Arbeiterkolonne, die bei B. gegen gemeinschaftlichen Akkordlohn gearbeitet hatte. Der Akkordvertrag war namens der Kolonne vom Kolonnenführer abgeschlossen und darüber in üblicher Weise bestimmt, daß der Lohn nur an letzteren zu zahlen sei. X. behauptete, daß der Kolonne noch ein Restlohn von rund 600 M. zustehe, daß die Teilung gehalten und ihm von ihrer Restforderung 17 M. zur Einziehung überwiesen habe, und legte die 17 M. ein. Der Beklagte hat die Aktivlegitimation des Klägers bestritten. Die Klage ist aus diesem Grunde abgewiesen. Aus den Gründen: Nach dem zwischen den Parteien in der üblichen Weise abgeschlossenen Arbeitsvertrag ist der Kolonnenführer zweifellos der Geschäftsführer und Zahlungsbewollmächtigte der Kolonnenarbeiter. Diese Bevollmächtigung ist aber nicht nur im einseitigen Interesse der Kolonnenarbeiter, sondern auch im Interesse der Arbeitgeber erfolgt, das heißt, es liegt eine vertragliche Bindung des Arbeitgebers und der Arbeiter in dem Sinne vor, daß jener alle Verhandlungen zw. nur mit dem Kolonnenführer abzunehmen, Zahlungen nur an ihn zu leisten habe. Folglich kann die Kolonne den Führer nicht einseitig bestimmen, sondern bedarf des Einverständnisses des Arbeitgebers. Eine solche Einseitigkeitsbindung ist es, wenn die Kolonne den einzelnen Mitgliedern Teile des Gesamtlohnes ohne Zustimmung des Arbeitgebers zur eigenen Einziehung überweist. Hieraus braucht sich der Arbeitgeber nicht einzulassen. Er hat ein vertragliches Recht, nur im ganzen und nur an den Kolonnenführer zu zahlen. Da ein Einverständnis nicht behauptet wird, im Gegenteil vom Kläger zugegeben ist, daß der Verteilungsplan dem Beklagten überhaupt nicht mitgeteilt worden ist, war die Klage wegen mangelnder Befugnis des Klägers zur Einziehung eines Teilstabtes der angeblichen gemeinschaftlichen Lohnforderung abzuweisen. Der vom Kläger zur Begründung seiner Aktivlegitimation vorgebrachte Umstand, der Kolonnenführer lehne es ab, den Arbeitgeber zu verklagen, ist belanglos. Wenn ein Kolonnenführer pflichtwidrig die Einziehung von wirklich verdienten Kolonnenlöhnen ablehnt, so mag die Kolonne ihm die Geschäftsführung gemäß §§ 712, 715 BGB. entziehen und dann als Gesamtheit oder durch einen zu bestellenden neuen Kolonnenführer klagbar werden. Der einzelne aber erlangt kein Klägerrecht. (Aktenzeichen 1010). Zu vorstehender Entscheidung bemerkt die Redaktion des „Reichsarbeitsblattes“: Wenn die Kolonne ihrem Geschäftsführer die Befugnis zur Vertretung und Geschäftsführung gemäß §§ 712, 715 BGB. aus wichtigem Grund (z. B. wegen Unrechlichkeit oder Unfähigkeit) entzieht, wird bloße Mitteilung an den Arbeitgeber genügen, denn es muß nach Treu und Glauben im Verkehr das Einverständnis des Arbeitgebers mit Absehung in solchem Falle als ohne weiteres gegeben vorausgesetzt werden. Ebenso wird der Arbeitgeber seine Zustimmung zu der Wahl des neuen Kolonnenführers nur aus wichtigen Gründen versagen dürfen.

Gemeinnützige



Deutsche
Volksversicherung
des
Zentralverbandes christl. Bauarbeiter
Deutschlands